



## Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.4.2021

### **Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es im Idealfall mit den zwei Selbsttests zu Hause.

### **Wo testet sich mein Kind?**

Ihr Kind testet sich im Klassenraum.

### **Wann testet sich Ihr Kind?**

Jedes Kind testet sich zweimal pro Woche, immer am Montag und Donnerstag in der 1. Unterrichtsstunde pro Durchgang. Besucht Ihr Kind die Notbetreuung oder die Früh-Betreuung der EFöB testet sich Ihr Kind nach dem Ankommen.

### **Wer begleitet/ unterstützt Ihr Kind beim Selbsttest?**

Das pädagogische Personal, welches laut Stundenplan in der Klasse ist begleitet/unterstützt die Kinder.

### **Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?**

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 Minuten direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung nicht passieren. Zudem werden die Abstände eingehalten, es gibt Luftfiltergeräte und es wird entsprechend gelüftet.

### **Wird mein Kind gemobbt, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?**

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen.

Bisherige Fälle haben gezeigt, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

### **Mein Kind war nicht da und konnte sich nicht 2x testen in einer Woche.**

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich.

### **Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?**

Nein.

### **Welche Tests werden ausgegeben?**

Die Tests der Firma Roche werden ausgegeben.

### **Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?**

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagog\*innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

### **Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

### **Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?**

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Schulleitung. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich. Beachten Sie, dass am Wochenende keine Mails gelesen und beantwortet werden.

### **Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Dann muss Ihr Kind von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden und Ihr Kind benötigt einen PCR-Test.

Testzentren finden Sie in dieser PDF: [www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Es gibt in den in der PDF gelisteten Testzentren eine „Fast Lane“ (Warteschlange umgehen) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

### **Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?**

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

### **Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?**

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

### **Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen.

### **Was passiert, wenn ich kein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzplicht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

### **Darf ich oder mein Kind die Aufgaben abholen, wenn wir die Selbsttestung verweigern?**

Unter freiem Himmel wird das kontaktlos möglich sein. Sprechen Sie bitte mit den Klassenlehrer\*innen die Übergabe ab. Material bitte am Montag abholen und erledigte Aufgaben am Freitag abgeben.

### **Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

### **Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?**

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler\*innen in der Schule näher definiert.

### **Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich 1200 pauschalen ausgedruckten Bescheinigungen.

Schreiben Sie Ihren Wunsch nach einer Bescheinigung in den OTTI-Plan. Diesen legt Ihr Kind im Klassenraum vor. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.

Ihr Schulleitungsteam